



### **Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 10. Juni 2026</b>	<b>09:00 Uhr</b>	<b>701, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Schweinfurt, Jägersbrunnen 6, 97421 Schweinfurt</b>

**öffentlich versteigert werden:**

### **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Schweinfurt von Schweinfurt  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

<b>Ifd.Nr.</b>	<b>ME-Anteil</b>	<b>Sondereigentums-Art</b>	<b>SE-Nr.</b>	<b>Blatt</b>
1	20/1000	Dachraum	Nr. 6	27316
2	10/1000	Keller	Nr. 10	27320

an Grundstück

<b>Gemarkung</b>	<b>Flurstück</b>	<b>Wirtschaftsart u. Lage</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Hektar</b>
Schweinfurt	3003	Gebäude- und Freifläche	Am Vogelschuß 5	0,0500

Zusatz zu Ifd.Nr. 1 und 2: für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 27311 bis Blatt 27324); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte gemäß § 15 WEG sind wie folgt vereinbart:

- a - die der Eigentumseinheit Nr. 2 vorgelagerte Terrassenfläche (rot schraffiert gemäß Lageplan und mit "SNR zu 2" bezeichnet) wird der Wohnungseigentumseinheit Nr. 2 laut Aufteilungsplan zugeordnet;
- b - die Nutzung der drei Kfz-Abstellplätze im Freien mit den Bezeichnungen "SNR 1, SNR 2 und SNR 3" ist geregelt;  
wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 17.09.2007 URNr. 1435K/2007 Notar Dr. Kutter, Schweinfurt Bezug genommen; übertragen aus Blatt 26664; eingetragen am 21.09.2007.

### **Lfd. Nr. 1**

#### **Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):**

**Dachraum** im Spitzboden in einer Eigentumswohnanlage (voll unterkellertes, zweigeschossiges 5-Familienwohnhaus mit Doppelgarage), vermutlich bauordnungsrechtlich illegal zu Wohnraum ausgebaut, Nutzfläche rd. 48 m<sup>2</sup>; Baujahr unbekannt, vermutlich zwischen 1950 und 1955;

**Verkehrswert:** 4.000,00 €

### **Lfd. Nr. 2**

**Objektbeschreibung/Lage (Ist Angabe d. Sachverständigen):**

relativ großer **Keller-Abstellraum** im Kellergeschoss einer Eigentumswohnanlage (voll unterkellertes, zweigeschossiges 5-Familienwohnhaus mit Doppelgarage), Nutzfläche rd. 36 m<sup>2</sup>; Baujahr unbekannt, vermutlich zwischen 1950 und 1955;

**Verkehrswert:** 5.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

**Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:**

Bankhaus Max Flessa KG (Tel.: 09721 531-277)

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.05.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.